

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. XIII.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798

nen sonderbahren Seegen in sich begriff, wie Budeus in *histor. eccles. vet. testam. per. I. sect. 5. §. 9. p. 308.* anmercket: waren ferner diejenigen, so des Rechts der ersten Geburt theilhaftig wurden, nach der besondern göttlichen Verordnung Vorbilder auf Christum, und gewisser massen aller Frommen und Gläubigen, wie Johann Michael Lange *de nuptiis & diuortii diff. II. §. 1. 2. p. 59.* gedencket, so ist wohl ohnstreitig, daß, da sich Jacob bereits im Mutterleibe solches Recht durch Ergreifung der Ferse seines Bruders, des Esau, angemasset, auch über ihn das Maasß des Glaubens, da er dazumahl noch unter seiner Mutter Herzen verschlossen gelegen, reichlich ausgegossen worden. Man sehe nach, was Budeus von dem Recht der ersten Geburt bey dem Exempel des Esau in *diff. de peccatis typicis §. XVII. seqq.* desgleichen in *diff. de successione primogenitorum §. 7. seqq.* welche sich in seinen *select. iur. nat. & gent.* befindet, und Johann Wilhelm Baier in seiner 1687. gehaltenen *Dissertation de iure primogenituræ* beygebracht und angemercket haben.

n) *disput. de fide Iacobi in utero.*

§. XIII.

Dieser Meynung von dem Glauben Jacobs scheinet dasjenige entgegen zu seyn, was wir Röm. XI, 11. 12. vom Esau und Jacob aufgezeichnet finden:

μήπω γὰρ γεννηθέντων, μηδὲ πραξάντων τί
ἀγαθόν, ἢ κακόν, ἵνα ἡ καὶ ἐκλογὴν τῷ Θεῷ

3

πρό-

πρόθεσις μένη, οὐκ ἐξ ἔργων, ἀλλ' ἐκ τῆς
 καλῆς, ἐρρήθη αὐτῇ· ὅτι ὁ μείζων δαλέυ-
 σει τῷ ἐλάσσονι, ehe die Kinder gebohr-
 ren waren, und weder Gutes; noch
 Böses gethan hatten, auf daß der
 Fürsaz Gottes bestünde nach der
 Wahl, ward zu ihr gesagt, nicht aus
 Verdienst der Wercke; sondern aus
 Gnaden des Berufes also: der Größ-
 feste soll diensfbar werden dem Klei-
 nen. Damit wir das, so eine Schwie-
 rigkeit verursachen könnte, gründlich
 heben mögen, so müssen wir sehen,
 wie diese Worte mit der ganzen Rede
 Paulli zusammen hängen, und wo-
 hin ihr Absehen gerichtet sey.
 Nachdem der Apostel in dem ersten
 Theil dieser Epistel gezeiget hatte,
 daß so wohl die Juden; als Hei-
 den den göttlichen Zorn auf sich gela-
 den; so kommt er in dem andern
 Theil auf die Lehre von der Rechtfertigung,
 und zeigt, daß solche allein aus dem Evangelio durch
 den Glauben zu erlangen sey. Das-
 jenige,

jenige, was er von dieser Sache gesagt, hat er in folgender Ordnung vorge-
tragen, daß, nachdem er überhaupt von
der Rechtfertigung aus dem Glauben ge-
redet, so wendet er sich zu den Juden,
und macht den Anfang seiner Rede mit
dem neunten Capitel, in welchem
die jetzt angeführten Worte enthalten sind.
Den Eingang macht er v. 1. bis 5. Die
Abhandlung selbst theilet er in zwey
Stücke, deren das erste einen Ein-
wurff der Juden in sich begreift v. 6.
dessen Inhalt ist, daß, wenn die Juden,
wie **Paullus** gelehret hat, wegen des
Vertrauens, so sie auf die Verdienste der
Werke gesetzt, von der evangelischen Ge-
rechtigkeit entfernt wären, so würde da-
raus folgen müssen, daß das den Vä-
tern der Juden gegebene Wort der Ver-
heißung von der ihrem Saamen durch den
Messiam gescheuckten Gerechtigkeit unisonst
wäre; da aber nun das nicht geschehen
könnte, so folge vielmehr, daß die Lehre
Paulli falsch sey. Das andere Stück
enthält in sich die Antwort auf diesen
Einwurff von dem 7. bis 33. Vers. Denn
damit der Apostel dem, so die Juden entge-
gen setzen konnten, gründlich begegnen
möchte,

möchte, so zeigt er zuvörderst mit allem Fleis die Beschaffenheit des Subiecti; oder dessen, welchem die göttlichen Gnaden-Verheissungen angiengen. Solches thut er theils durch verneinen, *ὅτι γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραὴλ, ἔσται Ἰσραὴλ*, denn es sind nicht alle Israeliter, die von Israel sind, d. i. nicht alle, die *κατὰ σάρκα*, nach dem Fleisch, Israeliter sind, sind auch *κατὰ πνεῦμα*, nach dem Geiste; oder wahrhaftige Israeliter; theils aber durch bejahen, wenn er von denjenigen, so die göttlichen Verheissungen angehen, einen besondern Satz machet. Solcher Satz wird nun erstlich erkläret v. 7. 8. 9. da er sagt, daß obwohl die Verheissung dem Abraham geschehen sey, dennoch könnten sich dessen Nachkommen dieselbige nicht zueignen, wo sie nicht auch zugleich dem Glauben nach Abrahams Kinder wären: hernach wird er erläutert und bestätigt mit dem Exempel Jacobs und Esau, v. 10-13. daß Gott nemlich in Austheilung seiner Wohlthaten kein Abschen habe weder in Ansehung der natürlichen Geburt, und die mit derselben verknüpften Privilegien; oder Vorzüge, noch der guten und bösen Werke. Auf solche Weise

Weise machet Paullus endlich den
Schlus: gleichwie in dem Erbtheil des
Landes Canaan, so Abraham und
Isaac verheissen war, Jacob von Gott
dem Esau vorgezogen worden, ob sie
gleich Kinder eines Vaters waren, und
weder Gutes; noch Böses gethan hatten;
ja Esau, als der Erstgeborne, durch
das Recht der ersten Geburt solche Erb-
schafft hätte erhalten müssen, damit Gott
anzeigte, er handele aus einem freyen
Rathschluß; also folget Gott bey See-
ligmachung der Menschen eben demselben
freyen Willen; dergestalt, daß er weder
auf die Vorzüge der natürlichen Geburt,
noch auf gute; oder böse Werke sein Ab-
sehen hat; sondern vielmehr die
freye Wahl der Gnaden gesetzt, daß er
diejenigen, die Christum im wahren Glaus-
ben ergreifen würden, wolle zu Erben des
ewigen Lebens machen; die übrigen aber,
welche solchen Glauben nicht hätten, der
ewigen Verdammnis übergeben. Das ist
der Inhalt der ganzen Rede des Apostels
in ihrem Zusammenhang, woraus ein iez-
der, der es genau erwägt, leichtlich sehen
wird, daß aus demselben nichts wieder
die Lehre von dem Glauben Jacobs im
G 5 Mutter-

Mutterleibe könne gefolgert werden. Denn Der Apostel handelt nicht von einem bestimmten Rathschluß: bekräftiget ihn auch keinesweges mit dem Exempel des Jacobs, wie die reformirten Theologi o) zu behaupten suchen; sondern er giebt nur zu verstehen, daß Gott in leiblichen Dingen Jacob dem Esau vorgezogen habe. Wir sehen also nicht, auf was für Art aus diesen Worten wieder die Meinung, daß Jacob nach dem Messia ein Verlangen im Mutterleibe gehabt, etwas bündiges könne bengebracht werden. Wolte man sagen, es stünden gleichwohl insbesondere die Worte im Wege: *μηπω γὰρ γεννηθέντων, μηδὲ παρ᾽ αὐτῶν τὸ ἀγαθόν, ἢ κακόν*, ehe die Kinder geboren waren, und weder Gutes noch Böses gethan hatten, daß nemlich Jacob, da er noch nicht geboren, nichts Gutes gethan zu haben, gesagt werde, folglich im Mutterleibe den wahren Glauben nicht habe besitzen können; so läßt sich solches gar leicht heben. Der thätige Glaube ist mit guten Werken stets vereinigt, weil er der Grund eines heiligen Lebens ist. Daher muß man allerdings sagen, daß Jacob im Mutter-

Mutterleibe, nachdem er den Glauben erlangt, auch gute Werke gethan habe; diesem aber stehet dasjenige, was Paulus hier hat, keinesweges entgegen. Die Worte *μὴ καὶ ἐν τῷ ὕδατι τὸ ἀγαθόν, ἢ κακόν*, weder Gutes; noch Böses gethan hatten, beziehen sich auf die Zeit, da Gott beschloß, Jacob dem Esau vorzuziehen, welcher Rathschluß freylich gemacht lange vor der Empfängnis Jacobs, ehe er den Glauben bekam, und etwas gutes thun konnte. Solches erhellt daher, weil die von uns bereits angeführten Worte unmittelbar mit diesen verknüpft werden: *ἐπὶ τῇ αὐτῇ*, ward zu ihr gesagt, daß also die Meinung, ehe die Kinder gebohren waren, und weder Gutes; noch Böses gethan hatten, ward zu ihr, der Rebecca, gesagt, der Größeste soll dienstbar werden dem Kleinen. Diese Antwort erhielt Rebecca noch vor der That Jacobs, durch welche er seinen Glauben an Tag legte.

o) Man sehe hier Abraham Calovs bibl. illustr. ad Rom. cap. IX. v. 13. und Joh. Gerhards adnot. in epist. ad Rom. p. 303. seqq. nach.